



UMRA VISABESTIMMUNGEN 2018

Es gelten seitens Saudi-Arabien im Jahr 2018 folgende Visabestimmungen:

1. **NEU:** Fingerabdrücke registrieren vor der Visabeantragung

Die saudische Botschaft hat nun zum neuen Hijri Jahre begonnen biometrische Daten der **Umra-Pilger** zu erheben.

Jeder Pilger zwischen 12 und 70 Jahren muss bereits **vor** der Visabeantragung seine Fingerabdrücke für die Umra-Reise registrieren.

Hierfür ist die Firma „VFS Tasheel“ mit ihren Büros in **Berlin** und **Frankfurt** zuständig.

Kinder **unter 12 Jahren**, und ältere Pilger **über 70 Jahren** sind von dieser Regelung **befreit**.

Organisatorisch läuft dies folgendermaßen ab:

Nach erfolgreicher Buchung einer Umra-Reise, hat der Pilger bis ca. einen Monat vor Abflug Zeit seine Fingerabdrücke bei „VFS Tasheel“ registrieren zu lassen.

Hierfür ist ein Termin notwendig, der nur durch die zuständige Hadsch- und Umra-Agentur, also durch uns, gemacht werden kann.

„VFS Tasheel“ berechnet pro Pilger eine Gebühr in Höhe von 5,-€ die direkt vor Ort zu zahlen ist.

Die Fingerabdrücke können auch bereits mehrere Monate vor der Abreise registriert werden.

Wichtig ist nur, die Bestätigung aufzubewahren und uns diese gemeinsam mit den nötigen Dokumenten zur Visabearbeitung einzureichen.

2. **NEU:** Visagebühr in Höhe von ca. 500,- € bei Umra

Das Hadsch-Ministerium in Saudi-Arabien hat für Umra-Pilger, die schon eine Umra ab Hijri-Jahr 1438 (ab Oktober 2016) vollzogen haben, eine Visagebühr von ca. 500,- € (2.000,- SR) eingeführt.